

Dornbirner Gemeindeblatt.

Bierzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 42.

Sonntag, 21. Oktober.

1883.

K u n d m a c h u n g e n.

Der auf Dienstag den 23. ds. Mts. fallende

Vieh- und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Auftriebes und der Beschau des Viehes haben die in Nummer 40 des diesjährigen Gemeindeblattes enthaltenen Bestimmungen zu gelten. Bezüglich der Ausfertigung der Gesundheitscheine wird auf die in dieser Nummer enthaltene Mittheilung verwiesen.

Dornbirn, am 21. Oktober 1883.

Die Gemeindevorsteherung.

Die alljährliche Prämirung von Zuchtstieren in unserer Gemeinde findet morgen Montag den 22. ds. Mts. statt. Bezüglich des Vorganges wird Folgendes zur allgemeinen Richtschnur bekannt gegeben:

1. Die Beschau findet auf dem Gemeindehausplatze statt und beginnt um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.
2. Zur Prämirung werden gemäß Gemeindebeschluß vom 25. November 1879 einjährige und zweijährige Zuchtstiere hiesiger Aufzucht zugelassen, bezüglich welcher sich der Eigenthümer verpflichtet, dieselben in der Sprungperiode 1883/84 in unserer Gemeinde (in einem der Zuchtbezirke) ordnungsgemäß zum Sprunge verwenden zu lassen.
3. Die Besitzer preiswürdig befundener Thiere erhalten eine schriftliche Anweisung auf den zuerkannten Preis. Die Auszahlung des Preises geschieht aus der Gemeindekasse gegen Abgabe dieser Anweisung zu Georgi